

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

Samstag, 3. Mai 1952

Blatt 650

Vorteile für Kinder und Eltern

## Die Neuregelung des Schulpflichtbeginnes

3. Mai (RK) Vor wenigen Wochen wurde im Nationalrat auf Anregung des Geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, das Gesetz über den Beginn der Schulpflicht beschlossen. Am 25. April hat der Wiener Landtag einem gleichlautenden Gesetz zugestimmt. Damit treten für Wien die seit dem 1. August 1939 in Österreich geltenden Bestimmungen des Deutschen Reichsschulpflichtgesetzes über den Beginn der Schulpflicht außer Kraft.

Nach diesem Gesetz waren alle Kinder zum Beginn des Schuljahres schulpflichtig, die innerhalb desselben Kalenderjahres ihr sechstes Lebensjahr vollendeten. Nach dem neuen Gesetz sind nur noch jene Kinder schulpflichtig und von den Eltern zum Schulbesuch anzumelden, die bis zum 1. September das sechste Lebensjahr vollenden. Nur ausnahmsweise können Kinder, die in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden, auf Wunsch ihrer Eltern zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn über ihre geistige und körperliche Reife kein Zweifel besteht. Darüber wird die Schulleitung oder die Bezirksschulbehörde zu entscheiden haben.

Die Neuregelung bringt gegenüber dem bisherigen Zustand eine wesentliche Verbesserung. Bis jetzt mußten nämlich auch alle Kinder, die erst vom Schulbeginn an bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollendeten, schon mit Beginn des Schuljahres, also vor Erreichung des sechsten Lebensjahres in die Schule eintreten. Diese Kinder wurden nach Zurücklegung der achtjährigen Schuldauer bereits vor der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres aus der Schule entlassen. Sie mußten unter Umständen bis zu einem halben Jahr warten,

ehe sie ihre Berufslaufbahn beginnen durften, weil nach den in allen Kulturstaaten geltenden Kinderschutzbestimmungen Knaben und Mädchen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr zur Berufsarbeit als Lehrlinge, Hilfsarbeiter usw. nicht herangezogen werden dürfen. Während dieser Wartezeit waren sie oft ohne geregelte Beschäftigung und sich selbst überlassen, was sich für sie pädagogisch ungünstig auswirkte. Wurden sie aber dann vierzehn Jahre alt, so waren die Lehrstellen bereits von den älteren Kindern besetzt und sie mußten oft noch bis zum Schluß des nächsten Schuljahres warten, ehe sie ihre Berufsausbildung beginnen konnten. Durch das neue Schulpflichtgesetz werden nur wenige Kinder in diese Situation kommen, weil nur in Ausnahmefällen Nichtsechsjährige in die Schule eintreten dürfen. Das werden frühzeitig vollentwickelte Kinder sein, die knapp nach dem Schulbeginn das sechste Lebensjahr vollenden.

Bisher hat es sich für viele Kinder sehr nachteilig ausgewirkt, daß sie zur Schule gehen mußten, ohne die volle Reife dafür zu besitzen. Die Folge war, daß alljährlich weit mehr als tausend Kinder der ersten Klassen, die schon aufgenommen waren, wieder zurückgestellt werden mußten, und daß viele andere im Wettstreit mit den vollentwickelten nicht nur in der ersten Klasse große Schwierigkeiten hatten, sondern auch in der weiteren Schullaufbahn im Nachteil waren.

Es ist zu hoffen, daß die Eltern das neue Gesetz, das schon zu Beginn des nächsten Schuljahres gilt, begrüßen werden, weil es den Interessen ihrer Kinder besser dient, als die bisherige Regelung.

Entfallende Sprechstunde

=====

3. Mai (RK) Mittwoch, den 7. Mai, entfallen beim Amtsführenden Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen Dkfm. Nathschläger die Sprechstunden.

Dienstjubiläum im Stadtbauamt  
=====

3. Mai (RK) Heute vormittag ehrten die Bediensteten des Stadtbauamtes einen ihrer dienstältesten Kollegen, Oberamtrat Ferdinand Ressel, der nun volle 45 Jahre im Dienst des städtischen Bauwesens steht. Bei seinem Dienstantritt war er zunächst in der Abteilung für Straßenbau tätig, später kam er ins Konskriptionsamt, wo er nach dem ersten Weltkrieg in das damalige Wohnungsamt versetzt wurde. Später wurde er als Sekretär ins Stadtbauamt berufen, wo er engster Mitarbeiter von Stadtrat Weber wurde. Diese Funktion behielt er auch unter den Stadträten Richter, Novy, Jonas und zuletzt unter Thaller.

Anlässlich seines Dienstjubiläums haben Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker im Namen des Stadtbauamtes und Stadtrat Thaller als Vertreter der Stadtverwaltung Oberamtsrat Ressel den Dank für seine Verdienste ausgesprochen. Der Obmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Oberamtsrat Panos überreichte dem Jubilar das Goldene Gewerkschaftsabzeichen. Auch Bürgermeister Jonas empfing kurz vor seiner Abreise den verdienten Beamten um ihm für seine langjährige Arbeit im Dienst der Stadtverwaltung zu danken.

Oberamtsrat Ressel wird mit Ende Juni dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Institut für Wissenschaft und Kunst  
=====

Wien 7., Museumstraße 5

Vorträge in der Woche vom 5. bis 10. Mai

3. Mai (RK)

Montag, 5. Mai, 18.30 Uhr, Dr. Erich Bukovics:

Gruppentheoretische Grundlagen der natürlichen Geometrie. II.

Dienstag, 6. Mai, 18.30 Uhr, Doz. Dr. Alfred Gisel:

Analyse und Synthese in der modernen Anatomie.

Adolf Beer zum Gedenken  
=====

3. Mai (RK) Auf den 7. Mai fällt der 50. Todestag des Historikers, Unterrichtsfachmannes und Politikers Prof. Dr. Adolf Beer, aus dessen reichem Lebenswerk sein Anteil an der Schaffung des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes von 1869 und seine Arbeiten über die Theresianische Epoche auch noch für unsere Zeit bedeutsam sind.

Am 27. Februar 1831 zu Proßnitz in Mähren geboren, wurde er nach einer entbehrungsreichen Studienzeit Gymnasiallehrer und widmete sich schon mit 26 Jahren der akademischen Tätigkeit. 1858 wurde er als Professor für allgemeine und Handelsgeschichte an die neugegründete Wiener Handelsakademie, 1868 als ordentlicher Professor für österreichische Geschichte an die Technische Hochschule berufen, deren Lehrkörper er 33 Jahre angehörte. Von Unterrichtsminister Hasner zum Ministerialrat ernannt, wurde Beer mit der Ausarbeitung des Entwurfs des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes betraut und war auch an der Reform des Realschulwesens maßgeblich beteiligt. Als Geschichtsforscher befaßte er sich vor allem mit der Wirtschafts- und politischen Geschichte Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert. Für seine wissenschaftlichen Leistungen wurde ihm die Mitgliedschaft der österreichischen Akademie der Wissenschaften und anderer Institutionen verliehen. Dem österreichischen Reichsrat gehörte Beer durch fast zweieinhalb Jahrzehnte als hervorragender Vertreter der liberalen Partei an und erwies seine Autorität in Unterrichts-, Wirtschafts- und Finanzfragen. 1897 erfolgte seine Berufung ins Herrenhaus.

363.583 Besucher in den Tagesheimstätten für Dauerbefürsorgte  
=====

3. Mai (RK) In einer Vollversammlung der Fürsorgeamtsvorstände berichtete Vizebürgermeister Honay über die Arbeit in den während der Sommermonate geschlossenen Tagesheimstätten für die in Gemeindefürsorge stehenden alten Leute. Die steigende Beliebtheit dieser Einrichtung kommt darin zum Ausdruck, daß die Zahl der Besucher gegenüber dem Vorjahr um nahezu 50.000 gestiegen ist. Die Tagesheimstätten waren durchschnittlich täglich von rund 3.000 alten Frauen und Männern besucht. Von der Eröffnung Anfang November bis zur Schließung Ende März betrug die Besucherzahl 363.583 Personen. Auf Kosten der Gemeinde wurden 126.400 Liter Milchkafee und 133.282 Stück Kuchen ausgegeben. Zur Beheizung der Räume waren 147.000 kg Kohlen erforderlich.

Besonders beliebt waren die Veranstaltungen der verschiedenen Schülergruppen des "Jugendrotkreuz" und vieler Kunstkräfte, die durch ihre Darbietungen den alten Leuten vergnügte Stunden bereiteten. Zu Weihnachten, zum Fasching und zum Abschluß wurden in allen Tagesheimstätten künstlerische Veranstaltungen abgehalten, bei denen die alten Leute auch kleine Geschenke erhielten. In allen Lokalen standen Gesellschafts- und Kartenspiele sowie verschiedene Tageszeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Die meisten Tagesheimstätten sind auch mit Radioapparaten ausgestattet. Die Kosten dieser Aktion betragen in diesem Winter rund 600.000 Schilling.

Einwanderungsmöglichkeit nach Australien  
=====

3. Mai (RK) Wie die "Rathaus-Korrespondenz" erfährt, wird fremdsprachigen Flüchtlingen aus Europa in Kürze die Möglichkeit geboten werden, nach Australien einzuwandern. Zunächst ist die Aufnahme von 500 Flüchtlingen vorgesehen. Auf deutschsprachende Flüchtlinge (Volksdeutsche) erstreckt sich diese Möglichkeit nicht.

Auskünfte erteilt die Landesumsiedlungsstelle (Magistratsabteilung 62, Wien, 1., Rathausstraße 9). Dort werden auch bis 10. Mai Anmeldungen entgegengenommen.